

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---------------------------------|------------|------------|
| Integrationsrat | 26.06.2019 | öffentlich |
| Schul- u. Sportausschuss | 10.09.2019 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beraterinnen und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung BikUS

Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Die Kernaufgaben der Kommunalen Integrationszentren (KI) im Arbeitsbereich „Integration durch Bildung“ sind im Gesetz benannt (TIntG, NW § 7).

Kulturelle und sprachliche Heterogenität sind in NRW und auch in Bielefeld gesellschaftliche Realität. Sie ist in der vielfältigen Schülerschaft an unseren Schulen deutlich erkennbar. Diese Diversität bietet für die Schulen Herausforderungen und Chancen zugleich. Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Bildungssystem zu optimieren, gewinnt interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung daher zunehmend an Bedeutung.

In den KMK-Empfehlungen zur „Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule“¹ werden für die Unterrichts- und Schulentwicklung folgende Handlungsfelder benannt:

- Zentraler Ort für den Erwerb der bildungssprachlichen Kompetenzen
- Beitrag zum Erwerb interkultureller Kompetenz im Unterricht aller Fächer und bei außerschulischen Aktivitäten
- Aktive Gestaltung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern
- Wahrnehmung von Vielfalt als Potenzial, insbesondere die lebensweltliche Mehrsprachigkeit.

Das Land NRW hat auf diese Anforderungen und Forderungen mit unterschiedlichen Maßnahmen reagiert, u.a. mit der **Qualifizierungsmaßnahme „Beraterinnen und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (BikUS)**. Bei dieser zertifizierten Qualifizierung werden abgeordnete Lehrkräfte, die in Kommunalen Integrationszentren und in Fachberatungen tätig sind, darin geschult, Schulen und Schulnetzwerke bei Veränderungsprozessen zu beraten und zu begleiten.

¹ KMK-Beschluss *Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule* (25.10.1996 in der Fassung vom 05.12.2013).

Folgende Handlungsfelder sind hierbei besonders im Fokus:

- Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung
- Sprachensible Unterrichtsentwicklung
- Konzeptentwicklung für die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen
- Kooperation zwischen und mit Bildungseinrichtungen, u.a. Gestaltung von Übergängen und Zusammenarbeit mit der OGS
- Öffnung der Schulen und Schulnetzwerke in den Sozialraum
- Beratung für die Einbindung von Integrationsstellen und bei der Konzeptentwicklung

Im Kommunalen Integrationszentrum Bielefeld sind aktuell drei Lehrkräfte tätig, die die Qualifizierung als „Beraterinnen und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (BikUS)“ abgeschlossen haben und Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von diversitätsbezogenen Konzepten beraten und unterstützen können.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.